



Elternbeiträge der Gemeinde Althütte für das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“, gültig ab 01.09.2017

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder	Kindergarten Landesrichtsatz (LRS) 2004/2005	Betreuung 6 Stunden (VG) = 80% des LRS 2004/2005	Flexible Nachmittags-Betreuung 7 Stunden (FN)	Mischform GT und FN zusätzlich zum GT-Beitrag	Ganztagsbetreuung 10 Stunden (GT)				
						1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Grundschulalter	ein Kind unter 18 J.	80,00 €	64,00 €	76,80 €	12,80 €	89,60 €	102,40 €	115,20 €	128,00 €	140,80 €
	zwei Kinder unter 18 J.	60,00 €	48,00 €	57,60 €	9,60 €	67,20 €	76,80 €	86,40 €	96,00 €	105,60 €
	drei Kinder unter 18 J.	40,00 €	32,00 €	38,40 €	6,40 €	44,80 €	51,20 €	57,60 €	64,00 €	70,40 €
	ab vier Kindern unter 18 J.	13,00 €	10,40 €	12,48 €	2,08 €	14,56 €	16,64 €	18,72 €	20,80 €	22,88 €

Aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderats der Gemeinde Althütte vom 24. März 2015, 9. Juni 2015 und 20. Juni 2017 wurde die Ganztagsbetreuung beim Betreuungsangebot "Verlässliche Grundschule" mit einer Betreuungszeit montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr an der Anna-Haag-Grundschule Althütte eingeführt.

Die Gemeinde Althütte erhebt für das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ (VG) bei einer Betreuungszeit von 6 Stunden Elternbeiträge in Höhe von 80 % des Kindergarten-Landesrichtsatzes 2004/2005. Durch Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2006 wurden die Elternbeiträge auf diesem Niveau eingefroren.

Bei Kindern, die das Betreuungsangebot „Flexible Nachmittagsbetreuung“ (FN) mit einer Betreuungszeit von 7 Stunden in Anspruch nehmen, wird ein Zuschlag von 20 % auf den Basis-Elternbeitrag „80 % des Kindergarten-Landesrichtsatzes 2004/2005“ erhoben.

Für Kinder, die montags bis freitags das Betreuungsangebot „Ganztagsbetreuung“ (GT) besuchen, wird ein Zuschlag von 120 % auf den Basis-Elternbeitrag „80 % des Landesrichtsatzes 2004/2005“ erhoben.

Der monatliche Beitrag wird von September bis Juli jeweils zum Monatsersten erhoben (11 Monatsbeiträge). Der Ferienmonat August ist somit beitragsfrei, der nicht erhobene Beitrag wird jedoch auf die verbleibenden 11 Monate gleichmäßig verteilt.

Änderungen, die für die Bemessung des Elternbeitrags für das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ maßgebend sind (Geburt eines weiteren Kindes, Vollendung des 18. Lebensjahres), werden ab dem auf die Änderung folgenden Monat berücksichtigt. Änderungen sind der Gemeinde Althütte jeweils rechtzeitig (mindestens einen Monat vorher) mitzuteilen.

Eltern, die aus persönlichen finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, den entsprechenden Beitrag zu leisten, können eine Minderung des Elternbeitrags um 10 % beantragen. Diese Sozialklausel für soziale Härtefälle gilt dann jedoch nicht, falls ein anderer Kostenträger, z. B. die Agentur für Arbeit, die Elternbeiträge komplett übernimmt. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgermeisteramt Althütte.

Die Buchung einzelner Tage mit Ganztagsbetreuung (GT-Tage) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und bleibt auf das unumgänglich notwendige Maß beschränkt (z. B. termingebundener Arztbesuch, Notartermin). Die Kosten für die Betreuung bei Buchung solch einzelner GT-Tage belaufen sich neben dem Elternbeitrag auf zusätzlich 15,00 €/Tag zuzüglich der Kosten für das Mittagessen (derzeit 3,20 €/Mittagessen; Gluten freie Kost = 4,00 €/Mittagessen). Soweit möglich werden die Eltern gebeten, bei einer Betreuung nur an einzelnen Nachmittagen vorrangig eine private Betreuung zu organisieren.